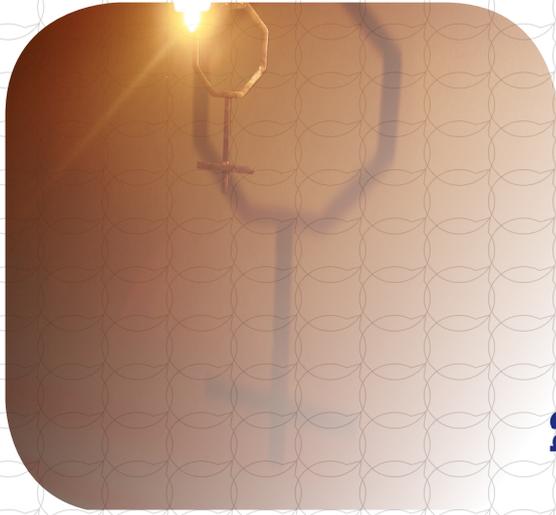




Theologische JuleiCa-Schulung



8. bis 9. November 2014
ab 14 Jahren

AT-Upcycling
Alte Texte neu aufgelegt

Daten & Fakten

| | | | |
|------------------------|--|--------------------|---|
| Beginn: | Samstag, 8. November 2014 10.00 Uhr | Leitung: | Stefanie kl. Kruthaup Nicole Böckmann Anja Zerhusen |
| Ende: | Sonntag, 9. November 2014 14.00 Uhr | Referenten: | N.N. |
| Ort: | Jugendtage Vechta Marienstraße 14; 49377 Vechta | Leistungen: | Vollverpflegung & Programm |
| Teilnahme: | ab 14 Jahren | Kosten: | Aufgrund besonderer Zuschüsse entstehen den Teilnehmenden keine Kosten. |
| Anmeldeschluss: | 31. Oktober 2014 | Anmeldung: | Kreisjugenddienst Oldenburger Münsterland - Marienstraße 14; 49377 Vechta |
| Anreise: | Die Anreise ist eigenständig zu organisieren. | | |

Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind für die Theologische JuleiCa-Schulung vom 8. - 9.11.2014 **verbindlich** an.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße & Nr.: _____

PLZ & Ort: _____

Telefon: _____

Handynummer: _____

e-Mail: _____

Besonderheiten: _____

Ich bin Vegetarier.

Bitte Rückseite beachten!

Theologische Schulung

Die Evangelische Jugend Oldenburger Münsterland bietet
in diesem Jahr wieder eine Theologische Schulung an.

Am Samstagnachmittag werden wir uns mit
einem/einer Referent_in Texte aus dem alten
Testament näher ansehen und neuauflagen.

Am Samstagabend werden wir gemeinsam
biblisch kochen.

Am Sonntagvormittag setzen wir die Texte
von Samstag in einem Bibliolog um.

Die Schulung endet am Sonntag nach einem
gemeinsamen Mittagessen um 14.00 Uhr.

Wir wollen uns mit folgenden Themen beschäftigen:

- Texte aus dem Alten Testament lesen, verstehen
und neu auflagen
- Biblisch kochen wie vor 2000 Jahren
- Alte Texte im Bibliolog

Aufgrund besonderer Zuschüsse gelingt es uns in diesem
Jahr die Teilnahme an der Theologische Schulung kosten-
frei zu halten. Bei kurzfristigen Absagen müssen wir al-
lerdings die ausfallenden Zuschüsse in Rechnung stellen.
Die Mindestteilnehmendenzahl liegt bei 10 Teilnehmenden.

Kontakt

Evangelische Jugend Oldenburger Münsterland
Marienstraße 14; 49377 Vechta

Telefon: 04441-854540 | Internet: <http://kom.ejo.de>

Facebook: [ejo KOM](https://www.facebook.com/ejoKOM) | E-Mail: kom@ejo.de



Reisebedingungen

Allgemeines: Wenn wir als Evangelische Jugend gemeinsam unterwegs sind, ist es notwendig vorher Vereinbarungen zu treffen, damit das Seminar, die Freizeit oder Veranstaltung (im Folgenden: Maßnahme) gelingt, und alle Beteiligten zufrieden sind. Dazu zählt auch die Teilnahme an Vorbereitungsarbeiten bei denen wichtige Informationen weitergegeben werden. Gleiches gilt für von den Mitarbeitenden vorbereitete Programme. Weiterhin erwarten wir von allen Teilnehmenden, dass sie Vorgaben der Leitung, die den ordnungs-gemäßen Ablauf, die Gemeinschaft in der Gruppe und gesetzliche Vorgaben betreffen, nachkommen. Wir behalten uns vor Teilnehmende bei groben Verstößen gegen die An- weisungen der Leitung von der Maßnahme auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu bringen. Die Entscheidung darüber trifft ausschließlich die Maßnahmelenitung.
Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Durch unsere schriftliche Bestätigung der Anmeldung kommt der Teilnehmervertrag zustande. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze vorhanden sind, öffnen wir eine Warteliste und vergeben Plätze nach Reihenfolge des Ein- gangs der Anmeldung. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig darüber informiert. Gehen we- niger Anmeldungen als die genannte Mindestteilnehmendenzahl ein, können wir bis 14 Tage vor Maßnahmenbeginn absagen. Bei deinem / ihrem Rücktritt innerhalb von weniger als o sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme können wir 75% o vier Wochen vor Beginn der Maßnahme oder Nichtantritt können wir 100% der uns durch den Ausfall von Zuschüssen entstehenden Kosten als Schadenersatz einfordern, es sei denn, uns entsteht nachweislich kein oder ein geringerer Schaden oder eine geeignete Ersatz- person nimmt an der Maßnahme teil. Wir weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit hin vor der Anmeldung eine Reisekrüskosten und / oder Gepäckversicherung abzuschließen.
Die Gesundheit der Teilnehmenden: Es ist unbedingt notwendig die Leitung im Vorfeld schriftlich über den Gesundheitszustand der Teilnehmenden zu informieren. Nur so kann die Leitung bei Unfall / Krankheit die richtigen Maßnahmen ergreifen. Zur Informations- übermittlung erhältst du / erhaltet Sie rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme einen Frei- zeit- und Gesundheitspass. Die Informationspflicht gilt insbesondere für Allergien und Unverträglichkeiten, ständig einzunehmende Medikamente – auch die, die unter das Be- taubungsmittelgesetz fallen –, akute, chronische und / oder psychische Krankheiten oder Anomalien sowie Verhaltensauffälligkeiten. Sollten wir im Vorfeld nicht schriftlich über Besonderheiten informiert worden sein, müssen wir jegliche Haftung für daraus entstan- dene Schäden ablehnen. Die Leitung versorgt kleinere Wunden (Schmitz- / Schürfwunden, Prellungen, insektenstiche, Splitter o.ä.) selbst, bei größeren Verletzungen und Krankhei- ten ziehen wir vor Ort Ärzte hinzu. Sollte die Leitung die Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig erreichen, ist der Arzt / die Ärztin bevollmächtigt, für das Wohl der Teilneh- menden die notwendigen Behandlungen zu veranlassen. Die Leitung und der Träger der Maßnahme werden von den entstehenden Kosten freigestellt. Die Leitung darf keinerlei Medikamente verabreichen (kann aber die ärztlich verordnete Einnahme überwachen). Wer regelmäßig Medikamente nimmt, muss diese selbst mitbringen. Bei mehrtägigen Maßnahmen muss die Krankenversicherungskarte (bei Auslandsreisenzeiten inkl. der Europä- ischen Krankenversicherungskarte (EHIC) bzw. ein Auslandskrankenchein) mitgenommen werden. Bei Auslandsreisenzeiten ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.
Persönlichkeitsrechte & Datenschutz der Teilnehmenden: Während der Maßnahme wer- den eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezichtet. Mit einer nicht-kommer- zialen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen zu Werbe- bzw. Dokumentati- onszwecken durch die Evangelische Jugend erkläre ich mich einverstanden. Gegen diese Zustimmung ist vor Beginn der Maßnahme schriftlich Widerspruch einzulegen, wenn ihre Wirksamkeit außer Kraft gesetzt werden soll. Das Veröffentlichlichen von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen, die die Teilnehmenden aufgenommen haben, ist ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig und kann ggf. rechtliche Folgen haben. Für die Organisation der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und dadurch die Teilneh- megebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an öffentliche Stellen weitergeben.
Schlussbestimmungen: Die Haftung für Gepäck- und persönlichen Besitz schließen wir aus und weisen auf die Möglichkeiten einer Reisegepäckversicherung hin. Ebenso schließen wir die Haftung für Schäden, die Teilnehmende anderen Teilnehmenden, Mit- arbeitenden oder Dritten hinzufügen, aus. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Er- bringung der Maßnahme müssen binnen eines Monats nach Maßnahmensende geltend gemacht werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren ein Jahr nach Maßnahmensende. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Reisevertragsge- setz in der Fassung der §§ 65-1a ff. BGB. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnehmervertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Datum, Unterschrift Teilnehmer_in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte_r